

Preisen ausführen
das Schneiden gewöhnlich
werden 2 Mark pro
Fuß berechnet.
Hölzer der vorhandenen
Kraft bin ich in der
Führen Holz sofort zu
so daß in der Regel
des Holzes das gesch
wieder mitnehmen ka
ngen, d. 10. Jan. 18
H. Desmerr

Zwei erfahrene Post
mit guten Zeugnissen
werden von der Post
medy gesucht.
ut erhaltener

Badofen
kaufen. Näheres bei
ich in St. Vith.
wird ein starkes und
n für Küche und
erfahren in der Exped
Blattes.

erung.
ros-Geschä
d gegen gl

den 3
Gastwir
teigerun
e, Zassen, Unter
lle Petroleum-Lam
fen, sowie viele an

ahl.
gte Auktionator

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwoch und Samstag ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 10.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 14. März cr. wird die Prüfung für die Auf-
nahme in die königliche Präparanden-Anstalt zu
Eimern stattfinden.

Die Anstalt ist als Externat eingerichtet. Geeignete
Personen in Bürgerfamilien der Stadt sind in aus-
reichender Zahl vorhanden.

Jeder Zögling hat ein Unterrichtsgeld von 36 M.
jährlich zu zahlen. Dagegen sind für bedürftige und
würdige Zöglinge Unterstüßungsfonds im durchschnitt-
lichen Betrage von 126 M. pro Kopf verfügbar.

Der Lehrcursus der Anstalt dauert zwei Jahre.
Zur Aufnahme in dieselbe ist neben der nothwen-
digen Vorbildung ein Lebensalter von mindestens 15
Jahren erforderlich.

Seminar-Aspiranten, welche die Aufnahme in diese
Anstalt wünschen, haben sich bis zum 25. Februar
cr. bei dem Vorsteher derselben, Herrn Weyrach,
zu melden und zugleich einzureichen:

1. das Taufzeugniß (Geburtschein);
2. einen Impfschein, einen Vaccinationschein und
ein Gesundheits-Attest, letzteres ausgestellt von
einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten
Arzte;
3. ein Zeugniß ihres seitherigen Lehrers über em-
pfangenen Unterricht und über den Erfolg des-
selben, sowie ein Führungs-Attest von der Polizei-
behörde und dem Schulinspektor ihres Wohnorts;
4. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle
des Nachverpflichteten, daß er die Mittel zum
Unterhalte des Aspiranten während der Dauer
des Cursus gewähren werde, mit der Bescheini-
gung der Ortsbehörde, daß derselbe über die dazu
nötigen Mittel verfüge.

Ueber die Zulassung zur Aufnahme-Prüfung wird
den Aspiranten demnächst eine Mittheilung von dem
amlichen-Vorsteher Weyrach zugehen.

Coblenz, den 3. Januar 1879.
Königl. Provinzial-Schulcollegium.
Reese.

Die Zukünftige.

Eine Geschichte.

(Fortsetzung.)

Alle stimmten aber darin überein, es ließe sich recht
schön dort leben, wenn man öfters Ausflüge per
Wagen nach Warmbrunn machen könne, und wenn
man oft nach der Stadt führe und täglich Gesellschaft
mit dem Adel der Gegend empfinde.

„Ich würde,“ sagte die Älteste, „meine Staffelei
auf dem jamaiken Balkon stellen und den ganzen Morgen
malen. Die Beleuchtung ist köstlich, und ein Blick
auf die Seite in die schöne Landschaft würde immer mehr
erheitern. Zu welchen Studien gäbe der Wald mit
seinen uralten Bäumen; der Bach mit seinen köstlichen
Kadellen; die Felsen mit ihrem Ephea und dem ma-
gischen Ueberzug von farbigen Moosen und Flechten,
endlich die Gruppierung der wild zusammengewürfel-
ten Felsenpartien Veranlassung!“

„Ich würde,“ sagte die Zweite, „meinen Schreib-
tisch auf den Balkon stellen und dort meinen poetischen
Mühen nachhängen; da müßte jeder Gedanke ein Ge-
heimniß werden; die Reime müßten ohne der Syntar
denkerin der Seele zuschwärmen, wie Bienenschwärme,
die Sonne müßte pure Musik und Wohlklang
bringen.“

Die Dritte, die endlich durch ein gellendes Ueber-

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 1. Februar

1879.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe der durch das Rescript des Herrn
Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872 erlassenen
Prüfungs-Ordnung werden die Entlassungs-Prüfungen
an den Lehrerseminaren des Regierungs-Bezirks Aachen
bzw. in Verbindung mit denselben die Prüfungen der
nicht seminarisch gebildeten Candidaten des Lehramtes
an Volksschulen pro 1879 in folgender Ordnung
stattfinden:

I. Für die Candidaten evangelischer Confession bei dem
Seminar zu Neuwied.

a. die schriftliche Prüfung vom 16.—18. August,

b. die mündliche „ „ 21.—23. „

II. Für die Candidaten katholischer Confession.

1. bei dem Seminar zu Cornelmünster.

a. die schriftliche Prüfung vom 1.—4. August,

b. die mündliche „ „ 6.—9. „

2. bei dem Seminar zu Simmerath.

a. die schriftliche Prüfung vom 28.—30. Juli,

b. die mündliche „ „ 1.—4. August.

Candidaten des Lehramtes, welche sich dieser Prüfung
unterziehen wollen, haben mindestens 4 Wochen vor
dem Prüfungstermin

1. ihr Taufzeugniß, resp. ihren Geburtschein,

2. Das Zeugniß eines zur Führung eines Dienst-
fieglers berechtigten Arztes über ihren normalen
Gesundheits-Zustand,

3. ein amtliches Zeugniß über ihr sittliches Ver-
halten und

4. einen selbstgefertigten Lebenslauf

bei uns einzureichen und sofern sie nicht vorher eine
abweisende Verfügung erhalten, sich am Tage vor dem
Beginn der Prüfung unter Vorbringung einer selbst-
gefertigten deutschen und lateinischen Probeschrist bei
dem betreffenden Seminar-Direktor zur Empfangnahme
näherer Mittheilungen über den Gang der Prüfung
persönlich zu melden.

Coblenz, den 31. Dezember 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Reese.

Die Pest in früheren Jahrhunderten.

Es war im Jahre 1347, als Europa von einer
furchtbaren mörderischen Seuche heimgesucht wurde, welche

Infektionsgefahren für die Aspalrige Gar-
mois-Beile oder deren Mann 10 R. - Pfg.
Briefe werden portofrei erbeten.
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von S. Doepgen in St. Vith.

volle fünf Jahre wüthete, die mit dem Namen „der
schwarze Tod“ bezeichnet wurde. Sie kam aus China,
durchzog Asien, wo man ihre Opfer auf 37 Millionen
Tode zählte, erschien 1344 auf der Krim, 1347 in
Italien, 1348 in Frankreich, Spanien, England, 1349
in Dänemark und Deutschland. Die Hälfte der Be-
wohner Europa's erlag dieser Seuche. Die größte Sterb-
lichkeit war in Italien und Frankreich, mehr als zwei
Drittel der Menschen. In Deutschland allein starben
200,000 Dörfer völlig aus. In Erfurt und Straß-
burg starben je 16,000, in Weimar 5000, in Basel
14,000, in Lübeck an einem einzigen Tage dritthalb-
tausend, und im Ganzen daselbst 90,000 Einwohner
der so blühenden Hansestadt. Von den Darßzüernd-
ern starben allein in Deutschland 124,000, im Hotel
Dieu in Paris hatte man täglich über 500 Tode.
Große Familien, volkreiche Klöster starben ganz aus,
und in manchen Gegenden blieb nur der zehnte Mann
übrig. Island und Grönland, früher reich bevölkert,
verdanken ihre Verödung dem „schwarzen Tod“. Die
größte Sterblichkeit war von Ostern bis Michaeli Anno
1350. Man konnte nur noch die Menschen in Massen
in großen Gruben begraben.

Anfangs war die Verbreitung der Seuche langsam;
sie war schon 1344 bei der Belagerung des den Ge-
nuesern gehörigen Caffa auf der Krim unter den Tar-
taren erschienen. Von dort wurde sie mit einem Schiffe,
dessen Mannschaft von 1000 auf 10 sich verringert
hatte, nach Italien gebracht und verbreitete sich unter
den Angehörigen der Ankömmlinge und von da auf die
übrige Bevölkerung. Nach Bergen in Norwegen wurde
sie durch ein ver schlagenes Schiff gebracht.

Der Verlauf der Krankheit war nicht überall ein
gleicher, nur die Sterblichkeit war die gleiche, denn es
wurde höchst selten ein Befallener gerettet.

Es gab drei Formen: 1) Tod in der ersten Stunde
oder doch an dem ersten Tage, 2) Stimm- und Ge-
fühllosigkeit und Tod am zweiten bis dritten Tage, 3)
heftige Brustsymptome, stinkender Athem, Trockenheit
des Rachens, heftiges Fieber, wüthende Kopfschmerzen,
zuweilen Beulen (Bubonen).

Zeit noch schrecklicher als die Seuche selbst war ihre
entfittliche Wirkung. Zwar wurde die allgemeine
Angst bei Vielen die Ursache zu fanatischen Vormaß-
regeln, und Schaaren von Geißelbrüdern und Kreuz-
trägern jeden Geschlechts und Alters durchzogen das
Land. Bald aber verfielen diese Schwärmermassen in
Ausschweifungen aller Art, an denen das Volk sich mit

schreien auch zur Rede kam, meinte: „In dem alter-
thümlichen Gebäude müßten die Ritterromane lebendig
werden. Welchen Genuß müßte es gewähren, da Wal-
ter Scott's Novellen zu lesen oder die Romane der
Baakow, oder gar des großen britischen Dichters Dra-
men? Da müßte man wahrhaft schwelgen können in
historisch-romantischen Phantasien!“

Der Forstmeister hörte mit süßer Genugthuung zu
und flüsterte seinem Nachbar selig zu: „Wie lohnen
solche Augenblicke für die Ausbictung reicher Mittel,
die man an die Bildung seiner Kinder gewendet hat!“

Dem Oberförster wurde es grün und gelb vor den
Augen. Er fühlte ein Zwickeln in den Kaldauen, als
bekäme er die Kollik, und alle die kostbaren Bissen des
opulenten Diners schmeckten ihm gallenbitter. „Wär'
ich draußen in meinem grünen Walde, wie wollte ich
Gott danken,“ seufzte er.

Es half ihn nichts, er mußte aushalten.
Der Kaffee wurde im Salon gereicht. Dort stand
eine Staffelei mit einem Gekleise darauf, das jedem
Naturfönn und aller Wahrheit Hohn sprach. Es sollte
eine Landschaft aus dem Gebirge sein. Lucie, die Äl-
teste, führte ihn davor und erschloß die Tiefen des Bil-
des. Als hier seine Wahrheitsliebe Schiffbruch gelitten
— denn er mußte ja ein Lob spenden, das so energisch
und ausdauernd herangefordert wurde, — trat Amalie,
die Zweite, an den Flügel und hachte und raffelte eine
Partie Walzer, Polka's und Schottische herunter. „Tan-
zen Sie auch?“ fragte sie dann; aber sie wartete gar

nicht auf die Antwort und fuhr fort: „Ach, wie freue
ich mich, daß Sie auf unseren Wällen erscheinen wer-
den! Sie glauben gar nicht, wie empfindlich es ist,
mit Kaufleuten, Beamten und anderem hergelaufenen
Volke zu tanzen. Der Adel unserer Nähe besteht meist
aus älteren Herren und Damen, und sonst ist Niemand
von Distinction vorhanden, seit die Offiziere des Mil-
itärs weg sind, die hier herum cantonirten, obwohl auch
darunter bürgerliches Gesindel war, das gegen alle Ord-
nung sogar Port d'Epées und Epauletten trug. Es
ist leider keine Stufe, welche früher dem Adel vor-
behalten war, vor dem Eindringen der leidigen Bourgeoisie
sicher. Fi done!“

Während dieser Gemüthsäußerungen war Eugenie,
die Jüngste, zum Flügel getreten und begann in näsel-
dem Tone Beethoven's Adelaide in einer Weise zu miß-
handeln, daß dem Oberförster der letzte Faden der Ge-
duld zu reißen drohte.

Aber auch diese Drangsal mußte überstanden werden.
Hierauf kam man auf seinen Amtsvorgänger zurück.
Da wurde denn kein guter Faden übrig gelassen. Er
war ein Narr, ein ekelhaft unreinlicher Mensch. Man
konnte ihn gar nicht besuchen, und er kam auch niemals
zu ihnen. Seine Gesellschaft war der steifschotterige
Pastor von Tiefenau und dessen Familie, Menschen ohne
alle Bildung, versunken in der Gemeinheit des alltäg-
lichen Wesens und verbauert, comme il faut. Deut-
lich genug wurde es ihm gemacht, daß er sie einzuladen
müßte, ihn in Tiefenau zu besuchen.

Begierde befehlte. Frühzeitig wurden die Juden verdächtigt, daß sie durch Zauberei oder Vergiftung der Brunnen die Krankheit herbeigeführt hätten, und eine wilde, Entsetzen erregende blutige Verfolgung wendete sich gegen die zahlreichen Juden.

Mit dem schwarzen Tod hat sich die Sittenverbesserung des Mittelalters auf alle Schichten ausgebreitet, und die Rohheit des Zeitalters machte ihre Aeußerungen nur um so abstoßender. Die Aerzte hielten sich größtentheils rühmlich in der allgemeinen Calamität. Ihr Verhalten während der Epidemie hatte wesentlich dazu beigetragen, ihr Ansehen zu erhöhen, obwohl ihre Kunst nichts gegen die Krankheiten vermochte.

Zwischen 1361 und 1382 hat die Geschichte der Medizin noch vier „Pesten“ verzeichnet, die ebenso verließen. Die Pest, welche 1528 in Ober-Italien herrschte, tödtete die Menschen etwas langsamer, da sie gemeinlich erst am sechsten Tage starben. 1534 herrschte im südlichen Frankreich eine Pest, wo die Menschen schleunig, wie vom Schlege gerührt, zu Boden fielen, ohne daß sie äußerlich das geringste Zeichen der Pest an sich trugen. Während der schrecklichen Pest, die 1564 zu Freiburg im Breisgau große Verheerungen anrichtete, beobachtete man, daß sie sich als Nasenbluten verlarvte und dergestalt schnell tödtlich wurde, ohne ein anderes Symptom der Pest hervorbringen. Im Jahre 1708 herrschte in Preußen und im südlichen Deutschland die Pest; darauf herrschte eine sehr gefährliche, schnell tödtende Pest 1711 und 1714 durch ganz Deutschland und Dänemark; in Kopenhagen wüthete sie hauptsächlich unter den einfachen Leuten und raffte zwei Fünftel der Einwohner weg. 1770 bis 1771, während des russisch-türkischen Krieges, brach die Pestgibel über die Donau-Fürstenthümer herein und drang bis in das Herz Rußlands.

In Moskau, im Jahre 1770 fast noch eine orientalische Stadt mit 230,000 Einwohnern, in welcher sich eine Fülle sozialer Uebel vereinigte, zeigten sich schon im November 1770 verdächtige Krankheiten, wie z. B. Petechialfieber. Bald darauf entdeckte der Oberarzt Dr. Schafonskij in dem seiner Leitung untergebenen Hospitale Krankheitsfälle, welche er mit Entschiedenheit als Pest bezeichnete. Am 9. März 1771 zeigten sich in der kaiserlichen Tuchfabrik entschiedene Fälle der Pest. Man schritt sofort zur Räumung derselben; aber bereits waren viele Arbeiter geflohen oder hielten sich verborgen. Von ihnen wurde die Mehrzahl der ferneren Erkrankungen herbeigeführt. Aber noch immer leugneten die meisten Aerzte Moskau's die Anwesenheit der Pest in Moskau, bis Dr. Orraeus, welcher auf der Durchreise von der Armee am 18. März in Moskau eintraf, dieselbe mit Entschiedenheit bejahte. Bei dieser Nachricht ergreifen drei Viertel der Bewohner, besonders der Adel, die Flucht, unter ihnen der Generalgouverneur Soltykow und noch andere der höchsten Beamten. Um dem Verderben zu wehren, ergreift man die strengsten Maßregeln, aber um so mehr wird die Krankheit vom Volk verheimlicht.

Im April sterben bereits 778; heiteres Wetter im Mai und Juni führt einen entschiedenen Stillstand

herbei; aber im Juli steigt die Sterblichkeit bereits auf 1708, im August auf 7268, im September erreicht sie, bei täglich 600—1000 Todten, die entsehlliche Höhe von 21,401!!! Die Wuth der Seuche, noch die Habgier der niederen Polizei, welche den Erkrankten nur die Wahl läßt, im Pesthospital fast sicher dem Tode zu verfallen oder sich loszukaufen, verursachen einen Aufruhr, der sich besonders gegen die Aerzte und die Geistlichkeit richtet. Der Metropolit, Ambrosius Ramenskij tritt dem wüthenden Pöbel entgegen und wird erschlagen. Da erstickt der Generalleutenant Zeroptin mit Kartätschen die Wuth der Empörer. — Um diesen Schrecknissen Einhalt zu thun, schießt nunmehr die Kaiserin Katharina den bekannten Grafen Orloff nach Moskau. Dr. Tode, Stabsarzt des petersburger Senats, begleitet ihn. Gar bald gelangt in Dr. Tode's Hände die Leitung der Pestangelegenheit, der er sich mit dem größten und uneigennützigsten Eifer hinab. Im Oktober stellte sich bereits eine Verminderung der Verheerungen ein (17,561 Todte); im November (5258 Todte) war der Nachlaß entschieden, noch mehr im Dezember (805 Todte). Seit dem 9. Januar, an welchem das Barometer eine lange nicht dagewesene Höhe zeigte, erlosch die Seuche vollständig. — Bei der allgemeinen Reinigung der Hauptstadt fanden sich tausend verborgen gehaltene Leichen. Die Gesamtzahl der von der Seuche Hinweggerafften erhob sich auf mehr als 52,000, während die mittlere jährliche Sterblichkeit damals 7000 in Moskau betrug.

Deutsche Fabrikzeichen.

(Auszug aus dem Württbg. Gewerbeblatt für Gewerbe und Handel, redigirt von Sr. Excellenz Dr. von Steinbeis, Präsident der Württbg. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.)

Mit Befriedigung kann die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Benützung des Marken-, Muster- und Patentschutzes Seitens der deutschen Industrie in stetem Wachsen begriffen ist, ein sicheres Anzeichen, daß dieselbe kräftig darnach strebt, sich von ihrer früheren Unselbstständigkeit zur Originalität in ihren Leistungen zu entwickeln.

Einer, der durch das Markenschutz-Gesetz besonders beeinflussten Industriezweige ist die im Laufe des letzten Jahrzehnts von England nach Deutschland übertragene Fabrikation von Nähmaschinenfäden, bei welcher man durch das Vorurtheil des Publikums sich gezwungen glaubte, in der Wahl der Marken sich an die ausländischen Marken anzulehnen. Das Inkrafttreten des Markenschutz-Gesetzes hat in Folge hiervon auf diesem Gebiete zu manchen Prozessen Anlaß gegeben, welche zum Theil viel Staub aufgeworfen haben.

Von der Fabrik von C. Ackermann & Co. in Heilbronn erfahren wir nun, daß sie wegen einer übrigens als berechtigt anerkannten Aehnlichkeit ihres Fabrikzeichens mit einem erst nach ihnen in Deutschland angemeldeten englischen Fabrikzeichen eine ganz selbstständige, neue

Marke (Frauenkopf und Schlüssel) für ihre Erzeugnisse angenommen hat.

Im Vertrauen auf die erprobten Qualitäten, die sie liefert, geht die Fabrik von der richtigen Ansicht aus, daß es nicht nöthig ist, ein gutes Fabrikat mit fremder Marke zu bezeichnen, daß es vielmehr Ehrensache des deutschen Fabrikanten ist, sein Fabrikat mit eigenem Zeichen und als deutsches deutlich erkennbar in den Handel zu bringen; die Fabrik ist überzeugt, daß das durch am Besten beim Publikum der Glauben an die deutschen Erzeugnisse gehoben und die bis jetzt noch bestehende Vorliebe für die ausländischen Marken nach und nach ausgerottet wird, und auch wir theilen diese Ueberzeugung.

Bei der großen Beliebtheit der englischen Marke, welche durch die Länge der Zeit jedem Kaufmann, jeder Hausfrau bekannt und gewohnt sind, ist es allerdings keine kleine Aufgabe, eine neue Marke in Aufnahme zu bringen. Wir können daher nicht mehr dieses lobenswerthe, der einheimischen Industrie zur Ehre gereichende Vorgehen der Herren C. Ackermann & Co. hiedurch rühmend hervorzuheben, mit dem Wunsche, daß ihm besonders Seitens des Publikums allseitige Unterstützung zu Theil werden möge.

Bemerktes.

— In einem Frankfurter Gasthose kehrten zwei Reisende ein, deren Mutterkoffer ganz ähnlich waren. Am Sonnabend fuhr der Eine nach Darmstadt, der Andere nach Hanau, und der Hausknecht verpackte die beiden Koffer, was erst nach der Abreise bemerkt wurde. Nach ein paar Tagen kehrten beide zurück, und der Wirth bat sie für die unangenehme Verwechslung um Entschuldigung. Beide waren sehr erlautet und brachen dann in ein lautes Gelächter aus; denn an ihrer ganzen Reise hatte keine Kunde Muster zu sehen verlangt, und waren sie mithin auch nicht in der Lage ihre Koffer zu öffnen. So ist jetzt der Geschäftsgang

— Probatum est. Der außerordentliche Zulauf von Handwerksburschen und das freche Auftreten derselben beim Betteln veranlaßten die Kollegien der württembergischen Stadt Leonberg, zum Schutze der Einwohner wieder ein Arbeitsgesetz einzuführen; wurde aber zugleich festgesetzt, daß nur solche erhalten, welche eine Stunde lang Holz gesägt oder Sägen und Beile bereit gehalten werden. Das Arbeitsgesetz war binnen einem Monat folgendes: Geachtet wurden 203 Mann, hiervon erhielten nach ihrer Arbeit je 20 Pfg. 177 Mann und Suppe mit Fleisch 23 Mann. Der Zulauf hat seit Einführung dieses Arbeitsgesetzes merklich abgenommen. Im vorigen Winter kamen hier durchschnittlich im Monat 572 Arbeitsgesellen, im laufenden Winter bis jetzt nur 203 Mann. Bis jetzt wurden 12 Raummeter Holz gesägt und 12 Raummeter Holz gesägt und 12 Raummeter Holz gesägt. Am liebsten arbeiten die Württemberger ihnen nahe kommen die Baiern, am ungernsten gehen nach den dortigen Erfahrungen Norddeutsche und Oesterreicher ein.

Als der Oberförster dies endlich nothgedrungen that, wies er darauf hin, wie unvollkommen er seine Gäste würde bewirthen können, da er Niemanden habe, der ihm das Hauswesen besorge, als seinen alten Conrad; aber das schreckte die Damen nicht ab. „Die Frau Tanneberg,“ sagte Lucie, „sei eine renommirte Köchin, und sie alle Drei würden sich eine Freude daraus machen, die Wirthinnen zu spielen.“

Endlich schlug die Stunde der Erlösung. Mit dem Versprechen baldigen Wiedersehens in Tiefenan beglückt, beurlaubte sich der schwergedrückte Oberförster; allein seiner völligen Erlösung sollte er sich noch nicht erfreuen. Der Forstmeister wollte ihn noch eine Strecke zu Noß begleiten, da er noch einige Dinge mit ihm zu besprechen habe.

Als sie das Städtchen hinter sich hatten, begann der Forstmeister ihn auf's Dringendste einzuladen, recht oft bei ihm vorzusprechen. Er hoffe, daß sich ein recht intimes Verhältniß zwischen ihnen herstellen werde. Er habe gehört, fuhr er zutraulich fort, der Oberförster sei nicht in brillanten Umständen. Das thue aber nichts, meinte er; denn solche Zufälligkeiten könnten den Werth des Menschen nicht verkümmern. „Une honne mariage paiera tout!“ sagte er lachend. Wenn aber in diesem Augenblicke, wo eine neue Einrichtung Noth thue, es ihm an Fonds fehle, so dürfe er ohne Fehl und ohne Rücksicht über seine Kasse verfügen und kein Bedenken tragen, wenn auch die Summen das Maß des Gewöhnlichen hinter sich ließen.

Das kam aber doch dem Oberförster zu dick. „Ich bin arm,“ sagte er zu dem Forstmeister, „aber ich schäme mich dieser Armuth nicht; denn verschuldet habe ich sie nicht. An eine neue Einrichtung denkt meine Seele nicht. Ich hasse den Brunn, wie er sich auch ausprägen mag. Die alten, wurmfischigen Mobilien meines Hauses genügen mir und müssen also auch Jedem, der mich mit seinem Besuche beehren will, genügen. Für Ihr sehr gütiges Anerbieten sage ich gebührenden Dank, hoffe aber, keinen Gebrauch davon machen zu müssen!“

Der Oberförster konnte die Mißstimmung nicht verbergen, in die ihn die indelicat Aeußerung und die widerliche Zudringlichkeit seines Vorgesetzten, hinter dem ein noch unangenehmeres Plunkern zu erkennen war, versetzt hatte. Fühlte das der Forstmeister oder war er bis zu dem Punkte gelangt, wo er zurückzukehren sich vorgenommen, kurz er verabschiedete sich, und der Oberförster gab seinem Pferde die Sporen, um bald in den Wald zu kommen. Es war ihm, als müsse er dem Kreise leiblich entfliehen, denn er geistig längst gerne entronnen wäre, worin er heute so viel Unerträgliches hatte dulden müssen. Erst jetzt machte sich seine Stimmung in Ausrufungen Luft, und noch nicht frei von dem Banne, in dem er leiblich und geistig sich befunden, kam er im Forsthaus an.

„Schon so frühe?“ fragte Conrad, als er seinem Herrn das Pferd hielt, und schüttelte sorgenvoll den Kopf.

„Gott sei gelobt, daß ich wieder hier bin!“ Distelbeck im vollsten Grimme der Erinnerung an überstandene Drangsal.

Conrad war sehr betroffen von dieser Antwort; führte das Pferd in den Stall und übergab es dem kommenden Steffen, um dem Oberförster Nachsetzen zu bereiten und — Aufschlüsse zu erlangen. Seine Hoffnungen aber gingen stark herunter.

Nach Tisch erfolgte die gewohnte Scene. Behaglich saßen Beide bei einander, schmausend und plaudernd.

„Wie ist es Ihnen heute ergangen, gnädiger Herr?“ fragte der treue Diener. „Wie haben Sie die Beile gefunden?“

„Das will ich Dir getreulich sagen,“ erwiderte der Oberförster. „Es sind ihrer Drei. Die Erste hat ihre acht und zwanzig, und es zeigen sich ja den denklichen Falten, jene diesem Alter eigenthümliche Stimmung und Neigung zu übler Nachrede. Die Zweite hager wie eine Bohnerstange, gelb wie eine Bohnerstange und häßlich wie die Gefallsucht, an der sie leidet. Dabei malt sie den ganzen Tag Landschaften, die sie wahr wären, Einen zur Auswanderung bestimmt, pugt sich über die Mäßen, des Tages oder dreimal, und nennt das Besorgen des Hauses gemein. Sie würde, wenn sie hier wohnte, ihre Beile auf den Balken stellen und malen.“

„Gott sei meiner armen Seele gnädig!“ rief Conrad aus tiefster Seele.

heinisches Civilgesetzbuch... übergeben oder ergänzen... Gebunden in... Goldprägung. Ver... in Düsseldorf... für das... 2)... Die Strafrechtsreform... Mit vollständigem Sachreg... Grun-Calicodecten mit... Verlags... in Düsseldorf... Nachdem die preussische... Reiches auch an dem... (Code civil... führt hat, erschien ein... Ausgabe dessel... in ein allgemeines bürger... Reich erscheinen wird... nicht entbehrt werden, d... bindeten Rechtsverhältnisse... mungen des Civilgesetzbuch... Die Codification des... wird übrigens m... schlossen sein und das... voranschrittlich auf... hoben werden. Für ein... der Rheinprovinz die... tigung der neuen G... erwart ergänzte Ausgabe... tlichlich sein. Als eine korrekte, handl...

Fah

gü

Luxemb

Stationen.	Stützpunkt mit Per.	Personen
Amberg Abf.	5,11	6,49
Amberg Abf.	5,31	6,58
Amberg Abf.	5,40	7,07
Amberg Abf.	5,50	7,16
Amberg Abf.	6,04	7,30
Amberg Abf.	6,19	7,44
Amberg Abf.	6,32	7,58
Amberg Abf.	6,41	7,67
Amberg Abf.	6,51	7,76
Amberg Abf.	—	8,00
Amberg Abf.	—	8,15
Amberg Abf.	—	8,30
Amberg Abf.	—	8,45
Amberg Abf.	—	8,59
Amberg Abf.	—	9,14
Amberg Abf.	—	9,28
Amberg Abf.	—	9,43
Amberg Abf.	—	9,57
Amberg Abf.	—	10,11
Amberg Abf.	—	10,25
Amberg Abf.	—	10,39
Amberg Abf.	—	10,53

„Amen!“ sagte mit so fe... ter, daß Conrad unwillkür... brach.

„Und die Zweite, gnädig...“

„Sitz auch schon in den... denen nämlich, in welcher... Sie sieht bleichsüchtig a... und macht den ganzen... daß Sie mich mit der... von ihren Fabrikaten... sie hier in Rübezahl... de sie ihren Schreibtisch... bichten. Im Uebrigen...“

„Auch ein Extra-Exemplar... verständereien und der na... chen könnten!“ meinte C...“

„Gewiß,“ sagte der Obe...“

„Und die Dritte?“ fragte...“

„Sitz weich, wie Butter... den Tag Romane und me... den Burghaus aus der... die Romane mit güt...“

Im Allgemeinen ist...

Literarisches.

Civilgesetzbuch nebst den dasselbe ergänzenden Gesetzen. Revidirte Ausgabe. Gebunden in biegsame Grün-Calico mit Goldprägung. Verlag der L. Schwann'schen Buchhandlung in Düsseldorf. 4 Mark.

Justizgesetze für das Deutsche Reich. 1) Das Gerichtsverfassungsgesetz. 2) Die Civilproceßordnung. 3) Die Strafproceßordnung. 4) Die Konkursordnung. Gebunden in biegsame Grün-Calico mit Goldprägung und mehrfarbigem Schnitt. Verlag der L. Schwann'schen Buchhandlung in Düsseldorf. 3 Mark 50 Pfg.

Die preussische wie die Gesetzgebung des Reiches auch an dem Inhalte des Rheinischen Civilgesetzbuchs (Code civil) vielerlei Aenderungen durchzuführen hat, erschien eine diese Aenderungen be- zügliche Ausgabe desselben notwendig. Selbst ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für das Reich erscheinen wird, kann eine solche Ausgabe nicht entbehrt werden, da bezüglich der bis dahin geltenden Rechtsverhältnisse noch immer auf die Bestimmungen des Civilgesetzbuchs zurückgegangen werden müssen. Die Codification des allgemeinen deutschen Civilgesetzbuchs wird übrigens nicht vor dem Jahre 1884 vollendet sein und das Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs voraussichtlich auf einen noch spätern Termin verschoben werden. Für einen großen Theil der Bevölkerung der Rheinprovinz dürfte daher diese durch Ver- öffentlichung der neuen Gesetzgebung bis auf die Gegenwart ergänzte Ausgabe des Code civil geradezu unentbehrlich sein.

Als eine korrekte, handliche, hübsch ausgestattete

und wohlfeile Ausgabe der **neuen Reichsjustizgesetze** ist die von der L. Schwann'schen Verlagsbuchhandlung in Düsseldorf soeben veröffentlichte zu empfehlen. In einem mäßigen, nach Art der Bader'schen Reisebücher in biegsame Calicodecken gebundenen und daher in der Tasche leicht mitzuführenden Duodez-Bande enthält dieselbe das **Gerichtsverfassungsgesetz**, die **Civilproceßordnung**, die **Strafproceßordnung** und die **Konkursordnung**, jedes Gesetz mit Inhaltsverzeichnis und ausführlichem Sachregister versehen, auch äußerlich an verschiedenfarbigem Schnitt kenntlich, eine Ein- richtung, welche diese Ausgabe für den praktischen Ge- brauch sehr bequem macht. (Wiederholt und verweisen die bezügliche Anzeige im Annoncentheil.)

Jahrmärkte im Monat Februar.

Die in diesem Verzeichniß befindlichen Jahrmärkte für die Rheinprovinz (Regierungsbezirk Coblenz, Düsseldorf, Köln, Trier und Aachen), Fürstenthum Birkenfeld, der belgischen und holländischen Provinz Limburg, sowie die Hauptniveaus des deutschen Reiches bezw. des deutschen Zollvereins sind genau nach der Aufstellung des königlichen Statistischen Bureaus in Berlin entnommen.

- 1. Bitburg, Bülbingen, Barmen, Elberfeld, Ottweiler.
- 4. Saarlouis, Wittlich, Baumholder.
- 5. Weeze, Essen, Barmen, Caldenhausen, Elberfeld, Em- merich, Trier, Daun.
- 6. Mors, Opladen, Mayen, Kirchberg, St. Wendel.
- 10. Dinslaken, Vallendar, Nankirchen, Simmern, Bar- men, Elberfeld.
- 11. Linnich, Kelberg, Oberhausen, Wippersfürth, Birken- feld, Kreuznach, Steele.
- 12. Weisenthurn, Barmen, Elberfeld, Essen, St. Vith, Franklaunern.
- 13. Wesel, Morsbach, Kirchberg.

- 17. Straelen, Roermonde, Lebach, Sobernheim, Barmen, Elberfeld, Wittlich.
- 18. Trier, Neuenburg, Saarburg.
- 19. Weeze, Trier, Castellum, Blankenheim, Barmen, El- berfeld, Emmerich, Essen.
- 20. Holsen, Mayen, St. Wendel, Baumholder, Sillen- heim, Thalfang.
- 22. Heerlen.
- 24. Bonn (2 Tage), Dinslaken, Asbach, Wendorf, Luge- rath, Simmern, Stromberg, Aabel, Traben, Losheim, Brühl, Barmen, Elberfeld.
- 25. Marienbaum, Linn, Kreuznach, Britten, Brenig, Dür- mingen.
- 26. Weisenthurn, Barmen, Elberfeld, Essen, Dülken, Müm- brecht, Wegberg, Weglar.
- 27. Wesel, Kirchberg, Lenn, Kilburg, Sötern.

Jahrmärkte des Großherzogthums Luxemburg.

- Dienstag den 4., Jahrmarkt in Ettelbrück.
- Mittwoch den 12., Jahrmarkt in Echternach.
- Montag den 17., Jahrmarkt in Remich.
- Dienstag den 18., Jahrmarkt in Fels.
- Montag den 24., Jahrmarkt in Mersch.
- Dienstag den 25., Jahrmarkt in Wiltz.
- Mittwoch den 28., Jahrmarkt in Luxemburg.

Jahrmärkte in Belgisch-Luxemburg.

- Mittwoch den 5., Jahrmarkt in Aibbin.
- Donnerstag den 6., Jahrmarkt in Arlon.
- Freitag den 7., Jahrmarkt in Virton.
- Sonntag den 8., Jahrmarkt in Vornal.
- Montag den 10., Jahrmarkt in Chimy.
- Freitag den 14., Jahrmarkt in Laroche.
- Sonntag den 15., Jahrmarkt in St. Hubert und Eugny.
- Montag den 17., Jahrmarkt in Bastnach, Bellefontaine, Durban und Marche.
- Mittwoch den 19., Jahrmarkt in Wellin.
- Donnerstag den 20., Jahrmarkt in Houffalize.
- Dienstag den 25., Jahrmarkt in Biding und Neufchateau.
- Freitag den 28., Jahrmarkt in Paliseul.

Fahrplan der Luxemburg-Ufflinger Eisenbahn,

gültig vom 1. Dezember 1878 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ufflingen.						Ufflingen-Luxemburg.							
Stationen.	Luxemburg		Ufflingen		Personen- Zug.	Stations- Zug.	Stationen.	Ufflingen		Luxemburg			
	Personen- Zug.	Gemisch- Zug.	Personen- Zug.	Gemisch- Zug.				Personen- Zug.	Gemisch- Zug.				
Ufflingen	7,12	12,2	4,31	8,38			Ufflingen	5,26	10,5	3,18	5,54		
Ufflingen	5,50	7,12	4,21	8,28			Maulsmühle	5,39	10,15	3,30	6,3		
Ufflingen	5,50	7,12	4,21	8,28			Clerf	5,49	10,24	3,40	6,11		
Ufflingen	6,4	7,18	4,40	8,45			Wiltvermiltz	6,9	10,44	4,2	6,25		
Ufflingen	6,19	7,25	4,49	8,55			Kantenbach	6,23	10,56	4,16	6,34		
Ufflingen	6,32	7,33	4,59	9,6			Göbelsmühle	6,36	11,7	4,27	6,43		
Ufflingen	6,41	7,39	5,8	9,15	7,8		Michelau	6,50	11,17	4,38	—		
Ufflingen	6,51	7,46	5,17	9,26	7,8		Ettelbrück	7,1	11,29	4,53	6,56		
Ufflingen	—	8,1	5,41	9,41	7,18		Dietrich	—	—	6,56	11,14	4,38	6,43
Ufflingen	—	7,52	5,27	—	—		Ettelbrück	5,11	7,11	11,32	5,3	7,1	
Ufflingen	—	8,5	5,43	—	—		Colmar-Berg	5,22	7,22	11,42	5,13	7,8	
Ufflingen	—	8,14	5,55	—	—		Kruchten	5,31	7,31	11,50	5,23	—	
Ufflingen	—	8,23	6,7	—	—		Mersch	5,42	7,45	12,2	5,38	7,20	
Ufflingen	—	8,37	6,24	—	—		Lintgen	5,52	7,55	12,11	5,48	7,27	
Ufflingen	—	8,59	6,46	—	—		Lorentzweiler	6,1	8,4	12,19	5,57	—	
Ufflingen	—	9,9	6,55	—	—		Walferdingen	6,11	8,16	12,29	6,9	7,38	
Ufflingen	—	9,22	7,12	—	—		Dommeldingen	6,21	8,26	12,37	6,21	7,45	
Ufflingen	—	9,22	7,12	—	—		Luxemburg	6,36	8,41	12,52	6,36	7,52	
Ufflingen	—	11,55	9,52	—	—								

Rheinische Eisenbahn.

Fahrten vom 15. Oktober 1878 ab.

Von Köln nach Trier.						
Köln	Abf.	6,20	9,8	12,25	3,40	8,25
Euskirchen	Anf.	7,25	10,9	1,30	4,46	9,30
Euskirchen	Abf.	7,32	10,13	—	4,50	9,35
Weyhern	"	8,0	10,39	—	5,18	10,3
Call	"	8,23	10,59	—	5,41	10,26
Junkerath	"	4,50	9,21	11,44	6,38	11,18
Hillesheim	"	5,13	9,32	11,55	6,49	—
Gerolstein	"	5,45	9,47	12,8	7,4	—
Birresborn	"	6,4	9,58	—	7,15	—
Mültenbach	"	6,17	10,5	—	7,22	—
Densborn	"	6,27	10,10	—	7,27	—
Kyllburg	"	6,54	10,24	12,36	7,42	—
Erdorf	"	7,18	10,34	12,45	7,52	—
Ehrang	"	8,46	11,20	1,29	8,42	—
Trier	Anf.	9,3	11,30	1,39	8,52	—

Von Trier nach Köln.						
Trier	Abf.	—	8,30	2,46	5,31	6,57
Ehrang	"	—	8,41	2,57	5,42	7,19
Erdorf	"	—	9,35	3,47	6,36	8,51
Kyllburg	"	—	9,45	3,56	6,46	9,10
Densborn	"	—	10,0	—	7,1	9,34
Mültenbach	"	—	10,6	4,15	7,7	9,44
Birresborn	"	—	10,13	—	7,14	9,57
Gerolstein	"	—	10,26	4,31	7,27	10,24
Hillesheim	"	—	10,40	4,45	7,41	10,53
Junkerath	"	4,52	10,54	4,59	7,55	11,11
Call	"	5,47	11,49	5,44	8,50	—
Weyhern	"	6,2	12,4	5,57	9,5	—
Euskirchen	Anf.	6,22	12,24	6,17	9,25	—
Euskirchen	Abf.	6,25	12,28	6,21	9,4	—
Köln	Anf.	7,30	1,35	4,30	7,25	130,3

„Wie haben Sie die die gewohnte Scene. de bei einander, schman- ente ergangen, gnädiger Herr? „Wie haben Sie die ge- treulich sagen,“ erwied- sind ihrer Drei. Die g, und es zeigen sich jene diesem Alter eigenthümliche zu übler Nachrede. Sie stange, gelb wie eine Eit- defallsucht, an der sie labor- gen Tag Landschaften, die, zur Auswanderung bestim- die Mäßen, des Tags das Besorgen des Hau- enn sie hier wohnte, ihre ellen und malen.“ armen Seele gnädig!“

zu einer tüchtigen Hausfrau paßt sie, wie eine Faust auf's Auge. Es scheint aber, als hätten sie es alle Drei auf mich gepakt, obwohl meine fadencheinige Uniform ihre Spottlust anfänglich zu erwecken schien. Plandern aber können sie Alle, daß Einem Hören und Sehen vergeht, und schreien, als wären sie in einer Mühle geboren oder unter Stocktauben aufgewachsen. Und die Ehre ihres Nebenmenschen tractiren sie so, daß davon mögklichst wenig übrig bleibt. In die Küche ging keine. — So steht's dort. Nun weißt Du so ziemlich Alles, nur das noch nicht, daß Du sie bald hier wirst zu sehen kriegen. Dann kannst Du Dich auf die Hinterbeine stellen, Alter! Und nun kein Geld! Mein Thaler ist nahe auf der Neige.“

Conrad richtete sich freudig auf: „Gnädiger Herr!“ sagte er, „mit unserem Einzug in dieses alte verwünschte Schloß, wie es eines der hochnässigen Fräuleins zu nennen beliebt, ist Segen über uns gekommen. Ich habe heute nur einen Theil des Getreides verkauft und fünf und siebenzig blanke Thaler erlößt!“

Ueber die traurig gewordene Miene des Oberför- sers zog ein Strahl der Freude. „Conrad,“ sagte er, „der alte Gott in Israel lebt noch! Er sei gelobt! Hast Du unsere Schuld an die braven Tanneberg's bezahlt?“

„Bei Heller und Pfennig!“ rief Conrad freudig aus.

„So kaufe nun morgen Vorräthe. Du wirst wohl- thun, wenn Du nach der Stadt reitest und Steffen mit Dir nimmst. Die drei Damen lassen, darauf möchte ich schwören, nicht lange auf sich warten. Für Wild werde ich schon sorgen.“

„Noch Eins, gnädiger Herr. Der Herr Pastor Maurer ist hier gewesen, um Ihnen seinen Dank für seines Kindes Rettung auszusprechen. Ein rationabler Mann, meiner Treu! Er wird morgen wieder kom- men. Ich habe nun Alles eingerichtet. Wollen Sie nicht einmal Einsicht nehmen?“

Er nahm das Licht, und der Oberförster folgte ihm in das Gemach rechts vom Saale. Dort hatte er des Oberförsters Schreibtisch, seine Bücher, die Kasten mit den ausgestopften Vögeln aufgestellt. Alles war so schön und zweckmäßig geordnet, daß der Oberförster wohl zufrieden war und dem Alten das wohlverdiente Lob spendete, was ihn höchlich erfreute.

Als sie zurückgekehrt waren und der Oberförster wieder in seinem Sessel lehnte, brach Conrad die Rede auf die Dienstländereien und die nothwendige, feste Ent- scheidung, was damit gemacht werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 5. Februar cr.,

wird auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte die Verdinggabe verschiedener Objecte für das Etatsjahr 1879/80 an den Wenigstfordernden stattfinden, nämlich:

- 1) um 10 Uhr Vormittags, die Lieferung von Brod für die hiesigen Hospitien und Armenverwaltung,
- 2) um 11 Uhr Vormittags, die Lieferung der Fourage für das Pferd des hier stationirten ber. Gensdarmen,
- 3) um 3 Uhr Nachmittags, die Gefangenen-Transport-Fuhrkosten und
- 4) um 3¹/₂ Uhr Nachmittags, die Verpflegung der Gefangenen im hiesigen Polizeigefängnisse und die Lieferung der sonstigen Bedürfnisse dieser Anstalt.

Malmedy, den 29. Januar 1879.

Der Bürgermeister,
Andres.

(1)

Haus- und Güter-Verkauf in Neidingen.

Am Freitag den 7. Februar d. J., Mittags 1 Uhr,
lassen die Erben Anton Knodt zu Neidingen

das daselbst gelegene, ihnen zugehörige Wohnhaus
nebst Zubehör sowie verschiedene Acker- und Weide-
parzellen

durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand zu Neidingen
in dem obgedachten Wohnhause versteigern.

St. Vith, den 30. Januar 1879.

(2)

Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 11. Februar 1879,
Morgens 10 Uhr,

läßt Markus Golper in Dorscheid
an der Straße bei Beweler
50 Eichenstämme und 80 Loose Brennholz
an guter Abfahrt gelegen,

durch den Unterzeichneten, öffentlich gegen Credit versteigern.
Galhausen.

(3)

N. Margraff.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Rheinisches Civilgesetzbuch (Code civil)

nebst den dasselbe ergänzenden oder abändernden Gesetzen.
Revidirte Uebersetzung.

Preis: gebunden in biegsame grüne Calicodecte mit Gold-
prägung 4 Mark.

Die Reichs-Justizgesetze.

**Gerichtsverfassungsgesetz, Civilprozeßordnung,
Strafprozeßordnung, Konkursordnung.**

Handliche, korrekte, hübsch ausgestattete und wohl-
feile Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis und Sachregister zu den
einzelnen Gesetzen. Preis: gebunden in biegsame grüne Calicodecte
mit Goldprägung und mehrfarbigem Schnitt 3 Mark 50 Pfg.

Verlag der L. Schwann'schen Verlagsbuchhandlung
in Düsseldorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Von heute ab verkaufe ich sämmtliche
Spezerei-Waaren
in guten Qualitäten zu den billigsten Preisen.
Emmels, den 10. Januar 1879.

H. Legros

STOLLWERCK'SCHE BRUSTBONBONS

à Paquet 50 Pfg.

Die außerordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat
ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen,
welche sich nicht entblöden Verpackung, Farbe und Etikette in
schlechter Weise herzustellen. Die Paquete des ächten Stollwerck'schen
Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen
sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Holzschneidmühle zu Büllingen.

Unterzeichneter beehre mich hier-
mit zur öffentlichen Kenntniß zu
bringen, daß ich die zu Büllingen
gelegene, von mir angepachtete Holz-
schneidmühle vom

15. dieses Monats

ab für eigene Rechnung in Betrieb
nehmen und alle in das Fach ein-
schlagenden Aufträge prompt und zu
mäßigen Preisen ausführen werde.
Für das Schneiden gewöhnlicher
Breiter werden 2 Mark pro 100
Quadrat-Fuß berechnet.

Bermöge der vorhandenen Dampf-
und Wasserkraft bin ich in der Lage,
einzelne Fuhren Holz sofort zu ver-
arbeiten, so daß in der Regel der
Zuführer des Holzes das geschnittene
Material wieder mitnehmen kann.
Büllingen, d. 10. Jan. 1879.

(6)

N. Desmenne.

Landwirthe!

Eine Parthie schöner

Rübkuchen

wird billig abgegeben; in Ladungen
von 100 oder 200 Centner franco Bahn-
station geliefert.

Consumenten belieben ihre Adresse un-
ter E. B. postlagernd Crefeld einzu-
senden. (2)

Der von Wallerode nach
St. Vith führende Fußpfad, inso-
weit er sich von der Bernersgasse
bis zum Walleroderbach erstreckt, wird
hierdurch, weil ungesperrt, aufgehoben
und alle fernere Benutzung des-
selben unnnachtsichtlich protokollirt.

(4)

Mehrere Feldbesitzer.

Ein gut erhaltener

Badofen

ist zu verkaufen. Näheres bei Gastwirth
Joh. Richard in St. Vith.

Es wird ein starkes und braves
Mädchen für Küche und Haus-
arbeit gesucht.

Zu erfahren in der Expedition
dieses Blattes.

Die Gläubiger
Siebert'schen Nachlasses,
solche sich bisher noch nicht
melbet, werden ersucht dem
zeichneten ihre etwaigen Forderungen
binnen Monatsfrist anzumelden
St. Vith, d. 22. Jan. 1879.
Der Pfleger des Siebert'schen
Nachlasses,
P. A. Baar.

Der Unterzeichnete
pflicht sich zur Anlage neuer
und aller sonst vorkommender
Gartenarbeiten. Ferner
Gärten zu bearbeiten für
Jahr angenommen. Um ge-
Zuspruch bittet
Schütz, Gärtner in St.

Unter Garantie bester Anfun-
franco Haus per Post und Nachnahme
täglich frische Seefische
fr. Seedorf 9 Pfund Netto pr. K.
fr. Schellfische do. pr. K.
fr. Cablian do. pr. K.
fr. Seeringen do. pr. K.
3 Kist. 60 S und 6 Kist. 120 S

Pa Neue Heringe.

Holländ. Voll- 25 p. Faß
Kaufmanns-Fett 30 p. Faß
Kaufmanns-Fett 50 p. Faß
Fleisch-Fett 100 p. Faß
Delicatess-Salz 200 p. Faß
Kronjardin, russ., 120 p. Faß
3 Faß 60 S und 6 Faß 120 S
ff. marin. dick. Gelée
2 Pfd. M. 2.50, 5 Pfd. 4.50, p. 10 Pfd. 8.
Schellfische in Gelée, p. 10 Pfd. 8.
Elb-Nennungen pa., 30 und 45, p. K.
Bratheringe ff., 40, p. Faß
Zitronenlade, 3/4, 45, p. Faß
Fettheringe, marinirt, 30, p. Faß

Pa Elb- und Ural-Caviar

1 Pfd. Doj. u. Fass. v. 2 Pfd. an à 18
Kronjardin franz. 48 St. pr. Doj.
do. 20 St. p. D. 1.00, 10 St. p. D.
fr. Laßz, Gummer etc., 3 Port. Doj.
Frisch geräucherter Laßz und
Spratzen, Büllinge, Flundern
preis zu billigsten Tagespreisen.

E. H. Schulz
Ottensen bei Hamburg

Der an Gicht, Rheumatis und
Erkältungskrankheiten leidende,
sich mit dem in zweiter
erscheinenden Bude:
Die Gicht
Dies vorzügliche, taugliche
währe und leicht zu beizugende
Leitungen zur Selbstbehandlung
heilung obiger Leiden enthaltend
Buch sollte in keiner Familie
und namentlich kein an Gicht
Rheumatis mus Leidende ver-
men, dasselbe zu kaufen
gelaucht, veranlassen den
gen dieses Buches die erste
lung. — Prospect auf
her gratis u. fr. durch
Littner in Leipzig und
Preis 50 Pfg., vorrätig in Altb. Jacoby's
Buchhandlung in Aachen, welche dasselbe gegen
60 Pfg. in Briefen franco überwallt versendet.

Das Preisblatt für den
erscheint wöchentlich zwei
Mittwochs und Samstags
Bestellungen werden bei alle
und in der Expedition die
gegengewonnen. — Der P
preis beträgt pro Quartal
die Post bezogen 1 Mark 25
schließlich der Bestellge

Nr. 11.

Ämtliche

Bezirkspoliz

Die Lagerung und Aufbe-
ähnlichen flüchtigen
Mit Bezug auf die t
treffende Bezirks-Polizei-
ber 1870 (Amtsblatt p
Grund des § 11 des Ge
tung vom 11. März 18
Zusätzliche Bestimmun
Bezirks-Polizei-Verordnung.

Anstatt der Lagerung
zur ebenen Erde kann auf
Ortspolizei-Behörde gesta
einschließlich 1250 kg. (2
den Bedingungen in der

1. Der Raum, auf
Fässer vergraben
M. von Gebäuden
friedigt sein.

2. Den Gruben ist ei
die Oberkante der
unter der Terrainso
dann mit einer mi
reichenden Erdschicht

3. Zwischen den Fässer
ter Zwischenraum
bleiben.

Aachen, den 29. Janu
Königl. Regierung

Bekannt

Der Herr Oberpräsi
Beigeordneten:

1. Franz Kreusch,
 2. Johann Peter 3
- beide zu Aachen wohnhaft,
beamteten des die Landb
den Standesamtsbezirks er
Aachen, den 27. Janu

Die Zu

Eine G

(Fort

„Wissen Sie was,“ sa
morgen der Herr Förster
reden Sie einmal mit
Mann —

„Dann paßt er ja h
Frau!“ rief der Oberförst
„Das thut er auch,“ s
nach der Herr Pastor kom
me Meinung hören. Ich
s nichts. Sie sollten li
das Nöthige anschaffen,
Ante sollte Vorspann leist
weil sie wollte, zumal Ihr
vorsteherlichen Stamme,
de, nicht entsprossen zu s
„Das ist ein vernünft
legt — ein recht räsön
berförster. „Die gnädige
ben, und den Jammer d
ich zu laden, als ich ih
ist. Es bleibt also beim
ich muß noch arbeiten
Conrad brachte Licht,